



Brüssel, den 29. Oktober 2024
(OR. en)

12241/2/24
REV 2

CDR 102

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Republik Finnland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Finnland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

BESCHLUSS (EU) 2024/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines von der Republik Finnland vorgeschlagenen Mitglieds
und eines von der Republik Finnland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung
des Ausschusses der Regionen¹,

auf Vorschlag der finnischen Regierung,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13 (ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj>).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 3. Februar 2020 hat der Rat den Beschluss (EU) 2020/144² zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen. Am 15. Mai 2023 hat der Rat den Beschluss (EU) 2023/982³ zur Ernennung eines von der Republik Finnland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen angenommen.
- (3) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Bert HÄGGBLOM zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Jesper JOSEFSSON zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (5) Die finnische Regierung hat Herrn Anders EKSTRÖM, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Lagtingsledamot, Ålands lagting* (Mitglied des Parlaments von Åland), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.

² Beschluss (EU) 2020/144 des Rates vom 3. Februar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 32 vom 4.2.2020, S. 16, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/144/oj>).

³ Beschluss (EU) 2023/982 des Rates vom 15. Mai 2023 zur Ernennung eines von der Republik Finnland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen (ABl. L 134 vom 22.5.2023, S. 39, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/982/oj>).

(6) Die finnische Regierung hat Herrn Marcus MÅTAR, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Lagtingsledamot, Ålands lagting* (Mitglied des Parlaments von Åland), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehaben, werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt:

a) zum Mitglied:

- Herr Anders EKSTRÖM, *Lagtingsledamot, Ålands lagting* (Mitglied des Parlaments von Åland),

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Herr Marcus MÅTAR, *Lagtingsledamot, Ålands lagting* (Mitglied des Parlaments von Åland).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin